



11.09.2026

Schulordnung der Walluftalschule

Eine erfolgreiche Arbeit in der Schule setzt ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern voraus.

Die Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn von allen die notwendigen Ordnungsregeln anerkannt und befolgt werden.

Die Verantwortung für die Befolgung der nachfolgenden Punkte tragen alle Mitglieder der Schulgemeinde mit.

1. **Teilnahme am Unterricht**

- 1.1 Schüler und Lehrer nehmen am Unterricht und an den Veranstaltungen der Schule regelmäßig teil.
- 1.2 Ist ein Schüler verhindert die Schule zu besuchen, teilen die Eltern telefonisch dies im Sekretariat bis 7.30 Uhr im Vorfeld mit. Ab dem 4. Tag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- 1.3 Beurlaubungen beantragen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und schriftlich beim Klassenlehrer. Dieser kann bis zu zwei Tagen freigeben. Längere Beurlaubungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden. Vor und im Anschluss an Ferien und verlängerte Wochenenden sind Beurlaubungen nur in Ausnahmefällen möglich und spätestens vier Wochen vorher zu beantragen. Sie werden nur einmal in der Grundschulzeit gewährt und aktenkundig gemacht.
- 1.4 Jeder Wohnungswechsel wird sofort der Schule mitgeteilt. Bei Abmeldung von der Schule oder Überweisung in eine andere Schule werden alle schuleigenen Bücher und Arbeitsmittel zurückgegeben oder bezahlt und die Schulabmeldung ausgefüllt und abgegeben.
- 1.5 Schulbücher sind Schuleigentum, deshalb werden sie nach Erhalt eingebunden und schonend behandelt.
Bei Verlust oder Beschädigung sind die Eltern zu vollem Ersatz verpflichtet.

- 1.6 Die Erziehungsberechtigten haften für jede absichtliche oder fahrlässige Schädigung des Eigentums der Schule oder eines Mitschülers.
- 1.7 Die Eltern nehmen Kenntnis von Klassenarbeiten und Zeugnissen und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

2. **Unterricht und Pausen**

- 2.1 Die tägliche Unterrichtszeit wird von zwei Hofpausen unterbrochen.

Erste Stunde: 7.50 - 8.35 Uhr
Zweite Stunde: 8.35 - 9.10 Uhr
Frühstückspause: 9.10 - 9.20 Uhr
Erste Hofpause: 9.20 - 9.40 Uhr
Dritte Stunde: 9.40 - 10.25 Uhr
Vierte Stunde: 10.25 - 11.10 Uhr
Zweite Hofpause: 11.10 - 11.30 Uhr
Fünfte Stunde: 11.30 - 12.15 Uhr
Sechste Stunde: 12.15 - 13.00 Uhr

Die Ganztagsbetreuung Profil 1 endet dienstags bis donnerstags um 14.30 Uhr, AWO- Betreuung um 17 Uhr.

- 2.2 Alle Schüler können ab 7.30 Uhr in ihre Klassen gehen. Lehrer führen während dieser Zeit im Schulgebäude Aufsicht. Alle Schüler sollen spätestens um 7.45 Uhr anwesend sein, damit der Unterricht um 7.50 Uhr beginnen kann.
- 2.3 Schüler halten sich während der Pausen nicht im Schulgebäude, sondern auf dem Schulhof auf (siehe Schulhofregeln).
- 2.4 Während der Pausen wenden sich die Schüler, wenn Fragen und Probleme auftreten, an die aufsichtführenden Lehrkräfte.
- 2.5 Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und Spielplatz (siehe Toilettenregeln).
- 2.6 Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung werden immer die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Bei weiteren Verstößen treten die Ordnungsmaßnahmen entsprechend der Verordnungen des HKM in Kraft.
- 2.7 Ballspiele sind nur bei trockenem Wetter und nur mit Softbällen auf dem Fußballplatz nach Plan erlaubt. Dies regelt eine „Fußballampel“ im

Fenster des Hausmeisters. Das Werfen von Schneebällen ist verboten!

- 2.8 Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 2.9 Ist eine Klasse oder Gruppe ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher oder Vertreter nach 5 Minuten im Sekretariat.
- 2.10 Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle Schüler Handyverbot. Auch alle anderen elektronischen Geräte (insbesondere Smartwatches) haben in der Schule nichts verloren. Kaugummis sind an der Schule verboten. Kappen und Mützen sind im Unterricht und in der Mensa abzusetzen.

3. Schulweg

- 3.1 Die Schüler sollen den im Schulwegplan (siehe Homepage) ausgewiesenen Schulweg benutzen.
- 3.2 Die Lehrkräfte, die Schulleitung und die Polizei empfehlen erst nach erfolgreich bestandener Radfahrprüfung in Klasse 4 mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.
- 3.3 Schüler, die mit dem Fahrrad oder dem Roller kommen, müssen einen Helm tragen. Sie sollen den Eingang im Sandweg benutzen. Das Befahren des Schulhofes ist wegen der großen Unfallgefahr streng verboten. Das Abstellen der Fahrzeuge beim Abstellplatz geschieht in eigener Verantwortung. Sie sind auf jeden Fall abzuschließen.
- 3.4 Der Bushalteplatz (oberer Einstieg) darf nach dem Unterricht von den Schülern erst dann betreten werden, wenn der Bus zur Abfahrt bereit steht und die aufsichtführende Lehrkraft das Signal dazu gibt.

4. Schule und Elternhaus

Für Auskünfte und Beratungen stehen die Lehrer über das Schülerbuch oder zu besonders vereinbarten Terminen zur Verfügung.

5. Hausrecht

Das Hausrecht übt die Schulleitung und in deren Auftrag jede Lehrperson aus. Es erstreckt sich auf das Schulgebäude und das gesamte Schulgelände.

6. Schulhausverwalter

- 6.1 Der Schulhausverwalter überwacht die pflegliche Behandlung aller zur Schule gehörenden Einrichtungsgegenstände.
- 6.2 Der Schulhausverwalter ist verpflichtet, Verstöße der Schüler gegen die Haus- und Schulordnung festzustellen. Er meldet sie unverzüglich dem zuständigen Klassenlehrer, in schweren Fällen der Schulleitung. In der unterrichtsfreien Zeit und in Abwesenheit der Schulleitung, ihres Vertreters oder des mit der Leitung beauftragten Lehrers übt der Schulhausverwalter das Hausrecht aus.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Bei Verstößen gegen die Schulordnung besteht keine Haftung durch die Schule.
- 7.2 Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Lehrer, dem Schulleiternbeirat und der Schulkonferenz beschlossen und trat im Schuljahr 2006/2007 in Kraft. Einige Ergänzungen und Änderungen wurden ebenfalls in allen Gremien beschlossen. Die letzte Aktualisierung fand im Winter 2020/21 statt.
- 7.3 Die Schul- und Hausordnung steht im Schülerbuch und auf der Homepage und wird jährlich zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrer besprochen und von allen Beteiligten unterschrieben. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.
- 7.4 Verstöße gegen die Schulordnung haben Ordnungsmaßnahmen entsprechend der Verordnungen des HKM zur Folge.